



Petition 182986

Qualitätssicherung im medizinischen Bereich - Sicherstellung der flächendeckenden, leitlinienkonformen Diagnostik/Behandlung von ADHS und ASS

Text der Petition	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, Maßnahmen zu ergreifen, die eine flächendeckende, leitlinienkonforme Diagnostik und Behandlung von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sowie Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) im Gesundheitssystem sicherstellen. Um eine flächendeckende Versorgung auf wissenschaftlicher Grundlage umzusetzen und gravierende Versorgungslücken zu schließen, sind strukturelle, rechtliche und bildungspolitische Reformen erforderlich.
Begründung	Trotz der seit Jahren bestehenden wissenschaftlichen Evidenz – insbesondere durch die S3-Leitlinie ADHS (2018) – fehlt in vielen psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Einrichtungen bis heute eine standardisierte Diagnostik und Behandlung von ADHS und ASS. Besonders wichtig wären auch obligatorische Untersuchungen bei straffälligen Menschen, wenn sie zum ersten Mal in den Straf- Maßregelvollzug aufgenommen werden. Die Folgen dieser strukturellen Unterversorgung sind schwerwiegend: Fehldiagnosen, unwirksame oder schädliche Therapien, Chronifizierungen, hohe Leidenslast, Behandlungsabbrüche und in Einzelfällen Suizide. Betroffene berichten zudem regelmäßig von jahrelangen Odysseen im Gesundheitssystem, ohne dass eine korrekte Diagnose gestellt oder eine angemessene Therapie eingeleitet wurde. Forderungen: Wir bitten den Deutschen Bundestag um Prüfung folgender Maßnahmen: 1. Informationspflicht für Patienten Bereitstellung standardisierter Aufklärungsmaterialien zu ADHS und ASS in allen psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen. 2. Verpflichtende Fortbildung Einführung regelmäßiger, zertifizierter Schulungen zur Diagnostik und Therapie von

ADHS/

ASS für alle Fachkräfte im Gesundheitswesen. Start eines bundesweit koordinierten Fortbildungsprogramms zu ADHS/ASS, praxisnah und verpflichtend für alle Gesundheitsberufe mit psychotherapeutischem Bezug.

3. Unabhängige Beschwerdestellen

Einrichtung neutraler Stellen für Betroffene von unterlassener Diagnostik, Fehldiagnosen oder Therapiefehlern bei ADHS/ASS.

4. Entschädigungsfonds

Entwicklung eines Unterstützungsfonds für Patient/innen mit nachweislich schweren gesundheitlichen Schäden infolge fehlerhafter oder unterlassener ADHS-/ASS-Diagnostik.

5. Systematische Versorgungskontrolle

Etablierung von Prüfkriterien, um Versorgungsdefizite zu erkennen, etwa durch Auswertung von Abrechnungsdaten (z. B. Kliniken mit dauerhaft keinen ADHS-/ASS-Diagnosen).

6. Förderung innovativer Versorgungsansätze

Unterstützung von Projekten, die moderne, neurodiversitätsfreundliche Diagnostik- und Therapiekonzepte erforschen und umsetzen. insbesondere in der Weiterbildung und der Facharztausbildung.

7. Rechenschaftspflicht für Führungspersonal

Verpflichtung von Chefärzt/innen, Klinikleitungen und Verbandsvertretungen zur Umsetzung aktueller Leitlinien und evidenzbasierter Versorgungskonzepte.

8. Transparenter Dialog

Die Bundesregierung sowie zuständige Kammern und Fachverbände sollen zur aktuellen

Versorgungslage öffentlich Stellung nehmen. Ziel ist ein faktenbasierter Dialog zur Verbesserung der Versorgungslage.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, diese Petition im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen

Verfahren zu prüfen und die oben genannten Punkte zeitnah umzusetzen. Die flächendeckende

Versorgung von Menschen mit ADHS und ASS ist ein dringendes gesundheitspolitisches Anliegen mit hohem gesellschaftlichem Nutzen.